



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2025

Kleine Anfrage

**Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD)
und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD) vom 06.11.2025**

**Folgeanfrage zur Beantwortung Drucksache 21/2726 – Schutz demokratischer
Rechtsstaatlichkeit – Verfassungsfeindliche Tendenzen bei Schöffinnen und
Schöffen in Hessen**

**und
Antwort**

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2726, wollten Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Landesregierung wissen, was die Landesregierung unternimmt, um die Neutralität, Unparteilichkeit und Verfassungstreue von Schöffen zu gewährleisten. In seiner Antwort vom 22.10.2025 erläuterte Justizminister Heinz für die Landesregierung zur Frage, welche spezifischen Fortbildungsmöglichkeiten für Berufsrichterinnen und -richter bestünden, um verfassungsfeindliche Tendenzen in der Ausübung des Amtes von Schöffinnen und Schöffen zu erkennen und entgegenzuwirken: „Die Hessische Justizakademie bietet regelmäßig die Fortbildungsveranstaltungen „Rechtsextremismus – Strategien, Strukturen und Erscheinungsformen“, „Antisemitismus – Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen“ sowie „Reichsbürger und Selbstverwalter“ an, die sich jeweils insbesondere auch an die hessischen Berufsrichterinnen und Berufsrichter richten. Inhaltlich beschäftigen sich diese Fortbildungsangebote unter anderem jeweils mit der Frage, woran man die jeweilige verfassungsfeindliche Strömung erkennen kann. Sie werden mit Referentinnen und Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz durchgeführt.“

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Trifft es zu, dass die Hessische Justizakademie keine Fortbildungsveranstaltungen dazu anbietet, woran man linksextremistische und islamistische verfassungsfeindliche Strömungen erkennen kann?
- Frage 2 Falls es zutrifft, dass die Hessische Justizakademie keine Fortbildungsveranstaltungen zu den unter Frage 1 genannten extremistischen Strömungen anbietet: Warum nicht?
- Frage 3 Hält der Justizminister linksextremistische und islamistische verfassungsfeindliche Strömungen für weniger gefährlich für den Rechtsstaat?
- Frage 4 Wird sich der Justizminister dafür einsetzen, dass die Hessische Justizakademie zukünftig auch Fortbildungsveranstaltungen dazu anbietet, woran man linksextremistische und islamistische verfassungsfeindliche Strömungen erkennen kann?
- Frage 5 Welche Hinweise liegen dem Justizminister dazu vor, dass linke Gruppierungen und/oder Islamverbände einer Ergänzung der Fortbildungsangebote der Hessischen Justizakademie um die Themen Linksextremismus und Islamismus gezielt entgegenwirken?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Justizakademie bietet regelmäßig die Fortbildungsveranstaltung „Islamismus/Salafismus/Islamischer Terrorismus – Erscheinungsformen, Erkennbarkeit und Prävention“ an, die sich insbesondere auch an die hessischen Berufsrichterinnen und Berufsrichter wendet und erstmals im Jahr 2013 und zuletzt im Jahr 2024 ausgeschrieben wurde. Zudem veranstaltet die Hessische Justizakademie seit über 15 Jahren bei der Deutschen Richterakademie die Tagung „Politischer Extremismus – Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“. Gegenstand dieser mehrtägigen Fortbildungsveranstaltung sind insbesondere auch der Linksextremismus sowie der Islamismus. Bei beiden vorgenannten Fortbildungsveranstaltungen werden Referentinnen und Referenten des Landesamts für Verfassungsschutz eingesetzt. Es ist geplant, die vorgenannten Fortbildungsveranstaltungen – ebenso wie die in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/2726, genannten Veranstaltungen zum Antisemitismus und zum Rechtsextremismus – auch weiterhin regelmäßig anzubieten.

Frage 6 Welche Hinweise liegen dem Justizminister dazu vor, dass es linksextremistische und/oder islamistische Bestrebungen bei Richtern oder Schöffen gibt?

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat berichtet, dass keine Hinweise vorliegen, dass es linksextremistische und/oder islamistische Tendenzen oder Bestrebungen bei Schöffinnen und Schöffen gibt. Dem Hessischen Minister der Justiz und für den Rechtsstaat liegen auch keine Hinweise auf linksextremistische und/oder islamistische Bestrebungen bei hessischen Berufsrichterinnen und Berufsrichtern oder ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern vor.

Frage 7 Wie viele Fälle gab es in Hessen in den vergangenen fünf Jahren, in denen Richter oder Schöffen wegen ernsthafter Zweifel an deren Verfassungstreue von einer Berufung ausgeschlossen oder eine Abberufung durchgeführt wurde? Bitte auflisten unter Angabe der Gründe, warum deren Verfassungstreue angezweifelt wurde.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat mitgeteilt, dass in den vergangenen fünf Jahren keine Fälle bekannt geworden seien, in denen Schöffinnen und Schöffen wegen ernsthafter Zweifel an deren Verfassungstreue von einer Berufung ausgeschlossen wurden oder eine Abberufung durchgeführt wurde. Dem Hessischen Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sind auch keine Fälle bekannt, in denen hessische Berufsrichterinnen und Berufsrichter oder ehrenamtliche Richterinnen und Richter in den vergangenen fünf Jahren wegen ernsthafter Zweifel an deren Verfassungstreue von einer Berufung ausgeschlossen wurden oder eine Abberufung durchgeführt wurde.

Wiesbaden, 11. Dezember 2025

Christian Heinz